

ASAkompakt




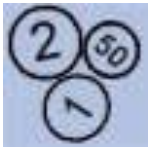

www.ai.zh.ch

In einfachen Schritten zu systematischer Sicherheit im Betrieb



<u>Inhalt</u>	Seite
Einleitung mit Begriffserklärungen	2
Leitfaden zur Erstellung des Sicherheitskonzepts	3-5
<u>Vorlagen</u>	
Betriebliches Leitbild	6
Erfassungsblatt Ausbildung / Instruktion / Information	7
Checklisten der Gefahrenermittlung	8-9
Massnahmenplanung	10
Notfallblatt	11
Information über die Mitwirkung	12
Checklisten des Gesundheitsschutzes	13-14
Kontrollplan	15

Einleitung

<p>EKAS-Richtlinie?</p> 	<p>Die EKAS-Richtlinie 6508 stützt sich auf das Unfallversicherungsgesetz (UVG), die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) und das Arbeitsgesetz (ArG) mit seinen Verordnungen.</p> <p>Diese verlangt vom Arbeitgeber, dass die Gefahren im Betrieb regelmässig ermittelt und alle erforderlichen Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden getroffen werden.</p> <p>Die Erfüllung dieser Vorkehrungen muss nachgewiesen werden.</p>															
<p>ASAKompakt?</p> 	<p>ASAKompakt dient als möglicher Lösungsweg zur Erarbeitung eines Sicherheits-konzeptes für Klein- und Kleinstbetriebe.</p> <p>Die Abgabe von ASAKompakt mit einer kurzen Einführung erfolgt in der Regel durch das Durchführungsorgan anlässlich eines Betriebsbesuches.</p> <p>Das Kapitel 2; Sicherheit organisieren führt Schritt für Schritt durch das Konzept und stellt die systematische Integration von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der betrieblichen Organisation und ihren Abläufen sicher.</p> <p>ASAKompakt kann jederzeit durch eine Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modelllösung gemäss Liste der EKAS genehmigten, überbetrieblichen ASA-Lösungen ergänzt, resp. ersetzt werden. Die jeweiligen Anbieter bieten in der Regel spezifische Handbücher, Schulungen und andere Dienstleistungen an.</p>															
<p>ASA-Beizug?</p> 	<p>ASA = Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit</p> <p>Wird gemäss Geltungsbereich der EKAS-Richtlinie 6508 der ASA-Beizug gefordert, kann diese Forderung durch die Verwendung von existierenden Checklisten und Richtlinien, welche von anerkannten Sicherheitsfachleuten ausgearbeitet wurden, erfüllt werden.</p> <p>Für Gefahrenquellen von Geräten, Maschinen, Einrichtungen und Prozesse ohne anerkannte Checklisten resp. Richtlinien, müssen nach wie vor bedarfsgerecht Spezialisten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beangezogen werden.</p> <p>Dies gilt auch, wenn der Verdacht besteht, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen von Arbeitnehmenden vorliegen.</p>															
<p>Nutzen?</p> 	<p>Gesunde Mitarbeiter und sichere Arbeitsbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung für Qualität und Leistung. Bei Kleinstbetrieben hat der Ausfall eines (oft des einzigen) Mitarbeiters schwerwiegende Folgen.</p> <p>Erfahrungsgemäss erlangen Betriebe, welche die Gesunderhaltung ihrer Mitarbeiter als festen Bestandteil ihrer Kultur verstehen, entscheidende Vorteile auf dem Markt.</p> <p>Mit der Umsetzung von ASAKompakt hat der Betrieb ein Lenkungsinstrument zur Verfügung, mit dem das Ausfall-Risiko systematisch gesenkt werden kann.</p>															
<p>Fragen?</p> 	<p>Über folgende Telefon-Nummern oder die Internet-Adressen gelangen Sie zu weiteren, nützlichen Informationen.</p> <table border="0"> <tr> <td>arbeitsinspektorat.ch</td> <td>Verzeichnis der Arbeitsinspektorate Schweiz und Liechtenstein</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ekas.ch</td> <td>Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>suva.ch</td> <td>Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern</td> <td>041 419 51 11</td> </tr> <tr> <td>seco.admin.ch</td> <td>Staatssekretariat für Wirtschaft</td> <td>058 463 89 14</td> </tr> <tr> <td>bfu.ch</td> <td>Schweiz. Beratungsstelle f. Unfallverhütung</td> <td>031 390 22 22</td> </tr> </table>	arbeitsinspektorat.ch	Verzeichnis der Arbeitsinspektorate Schweiz und Liechtenstein		ekas.ch	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit		suva.ch	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern	041 419 51 11	seco.admin.ch	Staatssekretariat für Wirtschaft	058 463 89 14	bfu.ch	Schweiz. Beratungsstelle f. Unfallverhütung	031 390 22 22
arbeitsinspektorat.ch	Verzeichnis der Arbeitsinspektorate Schweiz und Liechtenstein															
ekas.ch	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit															
suva.ch	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern	041 419 51 11														
seco.admin.ch	Staatssekretariat für Wirtschaft	058 463 89 14														
bfu.ch	Schweiz. Beratungsstelle f. Unfallverhütung	031 390 22 22														

Sicherheit organisieren

Allgemeines

- Die folgende Tabelle dient als Leitfaden zur Umsetzung von ASAKompakt. Sie wird durchgearbeitet und die erledigten Punkte abgehakt. Zwecks Übersicht können betrieblich nicht zutreffende Fragen durchgestrichen und fehlende ergänzt werden.
- Die **gelb gekennzeichneten Einträge** führen mit via Suchmaschine im Internet zu den gewünschten Dokumenten, welche für ihre Zwecke heruntergeladen und gespeichert werden können.
- Vorteilhaft wird zuerst ein Ordner mit Register für die folgenden 10 Kapitel angelegt.
- Es empfiehlt sich, mit Kopien der Erfassungsblätter im Anhang zu arbeiten. Diese können betriebsspezifisch angepasst und in den entsprechenden Registern abgelegt werden.

Erläuterung der Symbole in den Spalten

- ◆ Der **Nachweis der getroffenen Massnahmen** wird erbracht durch z.B. die Umsetzung von Individual-, Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modelllösungen, das Vorhandensein technischer Massnahmen, persönlicher Schutzausrüstungen sowie notwendiger Sicherheitsschilder (Warn-, Not- und Sicherheitszeichen), Bescheinigungen (z. B. Zeugnisse, Kursatteste) über die Berufs-, Aus- und Weiterbildungen).
 - Der **Nachweis mit einfachen Mitteln** soll glaubhaft darstellen, dass konkrete Massnahmen getroffen worden sind (z.B. anhand ausgefüllter Checklisten, von Belegen für getroffene Massnahmen, Protokollen, Schulungsunterlagen, mündlichen Auskünften usw.)
- ✓ Zwecks Übersicht wird das Erledigungsdatum in die entsprechende Spalte eingetragen.

Nr.	Aufgabenbeschreibung zu Kapitel 1-10 mit Hinweisen zu weiterführenden Publikationen, Quellenangaben, Bestell-Nummern, Titel	Gefährdungskategorie			
		31	32	33	34
		✓	✓	✓	✓
1.	<p>Leitbild. Die Hauptverantwortung für die Arbeitssicherheit liegt beim Arbeitgeber. Er soll unter Einbezug der Mitarbeitenden die Sicherheit des ganzen betrieblichen Systems gewährleisten.</p> <p>Das Leitbild – es kann an die gegebenen Situationen angepasst werden - wird mit allen Mitarbeitenden besprochen und unterschrieben.</p> <p>suva 88057 Sicherheit und Gesundheitsschutz: Wo stehen wir? Ein Selbsttest für KMU</p> <p>suva SBA 140 Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz</p>	◆		•	
2.	<p>Die Sicherheitsorganisation ist und bleibt Chefsache.</p> <p>Sicherheitsrelevante Aufgaben können an geeignete Personen (Feuerwehrlaute oder Samariter) delegiert werden. Verantwortung und Kompetenzen müssen im Pflichtenheft oder in der Stellenbeschreibung geregelt sein.</p> <p>suva 66101 Die Sicherheit organisieren, eine zentrale Aufgabe für jedes Unternehmen</p>	◆	•	◆	
3.	<p>Ausbildung, Instruktion und Information. Sicheres und gesundheitsbewusstes Handeln setzt entsprechendes Wissen voraus. Dieses Wissen wird durch gezielte und regelmässige Schulung aller Mitarbeitenden sichergestellt.</p> <p>Die systematische Erfassung der Schulung wird durch die Vorlage im Anhang ermöglicht. Vorteilhaft wird für jede Instruktion ein separates Blatt verwendet. Nebst den festangestellten Arbeitnehmenden sind auch Temporär- und Teilzeitangestellte mit zu berücksichtigen.</p> <p>suva 66109 Ausbildung und Instruktion im Betrieb</p> <p>suva 67019 Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p> <p>suva 66092 Zusammenarbeit mit Fremdfirmen</p>	◆	•	•	•

<p>4. Sicherheitsregeln bilden einen integrierenden Bestandteil der Ausbildung, Instruktion und Information. Die für den Betrieb geltenden Regeln müssen allen Betriebsangehörigen bekannt sein. Zur Übersicht und Kontrolle ist der Eintrag im Kontrollplan im Anhang Kapitel 10 erforderlich.</p> <p>suva 66110 Regeln schaffen Klarheit</p>	◆	●		
<p>Arbeitsanweisungen sind vorhanden. Regeln sind formuliert.</p>	◆			
<p>Sicherheits-Datenblätter von Lieferanten für betriebliche Gefahrenstoffe sind vorhanden.</p>	◆	●		
<p>Die Instandhaltung ist geregelt. Die Wartungsarbeiten sind durchgeführt und dokumentiert.</p>	◆	●		
<p>Persönliche Schutzausrüstungen sind zur Verfügung gestellt, getragen und gewartet.</p>	◆	●		
<p>Betriebsanleitungen und Konformitätserklärungen (ab Baujahr 1997) sind vorhanden.</p> <p>suva 66084 Arbeitsmittel - Sicherheit beginnt beim Einkauf</p>	◆	●		
<p>5. Die Gefahrenermittlung zeigt auf, wo es gefährlich werden kann. Zu den zentralen Aufgaben der Sicherheitsarbeit gehört das systematische Ermitteln der Gefahren und das Beurteilen der Risiken.</p> <p>Diese wird zuerst mit der entsprechenden Checkliste am Betriebsgebäude, an allen technischen Einrichtungen sowie an allen Arbeitsplätzen durchgeführt. Die betroffenen Mitarbeiter sind mit einzubeziehen. Dazu eignet sich die in Kapitel 5 beschriebene Checkliste Gefahren allgemein im Anhang.</p> <p>Mit dem folgenden Hilfsmittel können spezifische Checklisten beschafft werden.</p> <p>suva 67000 Übersicht der Checklisten zur Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung</p> <p>EKAS 6233 Checkliste für die Betriebe des Dienstleistungssektors</p> <p>Noch fehlende Checklisten sind, wenn nötig unter ASA-Beizug, zu erstellen. Sicherheitsregeln werden auch von Betriebsanleitungen, Wartungsanweisungen etc. entnommen.</p>	◆	●	●	●
<p><u>Handlungsbedarf ergibt sich in der Regel aus folgenden Situationen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkannte Mängel im Rahmen der systematischen Überprüfung • Fehlende oder mangelhafte Schutzmassnahmen • Gesundheitliche Beeinträchtigungen von Personen • Unfälle, Beinahe-Unfälle und Störfälle im Betrieb • Erste-Hilfe-Leistungen, häufige Arztbesuche • Auflagen durch Behörden / Auflagen durch ASA-Beizug • Feststellungen und Hinweise durch Betriebsangehörige • Unklare Situationen, Unwissenheit und fehlende Dokumentationen 				
<p>6. Die Massnahmenplanung dient dazu, die Ergebnisse der Gefahrenermittlung festzuhalten, Prioritäten zu setzen und die Wirksamkeit von getroffenen Massnahmen zu überprüfen.</p> <p><u>Treffen von Massnahmen mit der besten Wirkung (TOP):</u></p> <p>T Technisch: Gefahren beseitigen: (unsichere Arbeitsmittel entfernen, giftige Stoffe ersetzen...) Gefahren abschirmen: (Schutzeinrichtungen anbringen, Sicherheitsabstände wahren...)</p> <p>O Organisatorisch: Führungsverhalten: (Durchsetzung der Sicherheitsregeln, Vorbildfunktion...) Rahmenbedingungen: (optimale Arbeitsabläufe, hygienische Arbeitsbedingungen...)</p> <p>P Personenbezogen: Personen schützen: (Verwendung von Schutzmitteln, Kennzeichnung der Gefahren...) Richtiges Verhalten: (Rechte und Pflichten einhalten, Ausbildung sicherstellen...)</p> <p>Für die Auflistung der Feststellungen und Massnahmen eignet sich der zentrale Massnahmenplan im Anhang oder spezifisch die letzte Seite der suva-Checklisten.</p> <p>suva 66089 Massnahmenplan</p>	◆	●	●	●

<p>7. Notfallorganisation. Das Notfallblatt im Anhang wird regelmässig (mindestens 1x jährlich) aktualisiert und an markanten Stellen im Betrieb angeschlagen. Zur Übersicht und Kontrolle ist der Eintrag im Kontrollplan im Anhang Kapitel 10 erforderlich.</p>	◆	◆	◆	◆
<p>Erste-Hilfe-Material ist vorhanden. Die Vollständigkeit wird regelmässig geprüft.</p>	◆	◆	◆	◆
<p>Der Aufbewahrungsort muss gekennzeichnet und gut erreichbar sein.</p> <p>suva 67062 Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze</p> <p>suva 67061 Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze</p>				
<p>8. Mitwirkung. Die Arbeitnehmenden sind gesetzlich zur Mitwirkung verpflichtet. Für den Betrieb ist es vorteilhaft, das Wissen der Mitarbeitenden zu nutzen und die Betroffenen zu Beteiligten zu machen, denn gemeinsam getroffene Entscheidungen werden besser akzeptiert.</p> <p>Mit der Abgabe der Vorlage Mitwirkung im Anhang erhalten die Mitarbeitenden eine Information über Ihre Rechte und Pflichten.</p> <p>seco Merkblatt Mitwirkung (MwG)</p>	◆	•	◆	•
<p>9. Gesundheitsschutz. Für ein optimales und nachhaltiges Arbeitsergebnis ist der Einbezug von ergonomischen, arbeitshygienischen und arbeitspsychologischen Grundsätzen sowie die Regelung der Arbeitszeiten wichtig. Vorzugehen ist dabei analog der Gefahrenermittlung/Massnahmenplanung in den Kapiteln 5 und 6.</p> <p>Merk- und Informationsblätter zu:</p> <p>seco Arbeits- und Ruhezeiten</p> <p>seco Raumklima, Licht, Beleuchtung, Raumklima, Raumluftqualität</p> <p>seco Schutz vor Psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz</p> <p>seco Wegleitung zum Arbeitsgesetz (ArG) und zu den Verordnungen 1 und 2</p> <p>seco Wegleitung zum Arbeitsgesetz (ArG) und zu den Verordnungen 3 und 4</p> <p>Suva 40061 Ergonomie</p> <p>suva 44034 Bildschirmarbeit</p>	◆	◆	◆	◆
<p>10. Kontrolle. Der Betrieb ist anhand von ASAkompakt mindestens 1x jährlich zu überprüfen, allfällige Mängel sind zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind zu realisieren. Zur Übersicht und Kontrolle ist der Eintrag im Kontrollplan im Anhang Kapitel 10 erforderlich.</p>	◆	•		
<p>Unfälle und Absenzen sind erfasst. Ein Auszug ist durch den Versicherer erhältlich</p>	•	•		

Die Geschäftsleitung.....

Ort, Datum.....

Leitbild

Wir bekennen uns zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Unser Handeln in der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz richtet sich nach folgendem Leitbild:

- Es ist unser Ziel, Unfälle und Krankheiten zu vermeiden. Diesen Grundsatz wollen wir auch in der Freizeit umsetzen.
- Wir sorgen unter Mitwirkung und Anhörung der Mitarbeitenden dafür, dass durch laufende Schulung, Information und Motivation ein gesundheits- und sicherheitsförderndes Betriebsklima gewährleistet ist.
- Die Mitarbeitenden sind bei ihrem Handeln mitverantwortlich für ihre Sicherheit und Gesundheit. Gleichfalls auch für die Menschen in ihrer Umgebung.
- Sie kennen die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften.
- Sie arbeiten aktiv mit beim Erkennen, Melden und Beseitigen von Gefahren.
- Wo erforderlich, werden Spezialisten der Arbeitssicherheit von aussen beigezogen.
- Wir sorgen durch periodische Überprüfungen und Wartungen dafür, dass die Arbeitsräume, Anlagen und Betriebseinrichtungen sicher sind.
- Wir führen eine zweckmässige Dokumentation über die Ereignisse und Vorkehrungen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheit und leiten gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen daraus ab.

Die Geschäftsleitung.....

Ort, Datum.....

Für die Mitarbeitenden

.....

.....

.....

.....

Ausbildung / Instruktion / Information

Thema		
Erteilt durch:	Datum:	Visum:




Inhalt: (Stichworte)

Teilnehmer / Teilnehmerin	Unterschrift	Abgegebene Unterlagen

Checkliste Gefahren allgemein	Datum / Visum
--------------------------------------	---------------

Mögliches Symbol	Bestehen Gefährdungen durch	Betrifft Bemerkungen	Handlungsbedarf?	
			Nein	Ja
	<input type="checkbox"/> Stolperstellen? Türschwellen, Stufen, Böden, Ablaufrinnen <input type="checkbox"/> Mangelnde Sichtverhältnisse? Dunkelheit, verstellte Verkehrswege, Unordnung <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Rutschgefahr? Reinigung, Abfälle, Rückstände von Reinigungsmitteln <input type="checkbox"/> Witterungsbedingte Glätte? Glatteis, Nässe, ungesicherte Verkehrswege <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Absturzgefahr? Ungesicherte Stellen, Arbeitsmittel für Arbeiten in der Höhe <input type="checkbox"/> Boden- und Wandöffnungen? Übergabestellen, mobile Arbeitsplätze, Baustellen <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Eingreifen in ungeschützte, bewegte Teile? Schneiden, scheren, quetschen, fangen, einziehen <input type="checkbox"/> Berühren von gefährlichen Oberflächen? Ecken, Kanten, Spitzen, Schneiden, Rauigkeit <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Getroffen werden von unkontrolliert bewegten Teilen? Wegfliegen von Spänen <input type="checkbox"/> Kippen, Weggleiten oder Rollen von Gegenständen? Befestigung von gelagerten Gegenständen <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Bewegen von Transportmittel? Abstürzen von Fahrzeugen an Rampen, Orte mit Gefälle <input type="checkbox"/> Fahrzeuge im Strassenverkehr? Fahrzeug-Ausrüstung, Verhalten, Fahrweise, klare Sicht <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Bewegen von schwebenden Lasten? Abstürzen von Gegenständen <input type="checkbox"/> Befestigen von Lasten? Verschleiss von Anschlagmittel, Gurten, Haken <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Elektrische, unter Spannung stehende Teile? Schaltanlagen, Motorenräume, Aufzüge <input type="checkbox"/> Tätigkeiten mit elektrischen Geräten? Überlastung, lose Kabel, defekte Isolationen <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Den automatischen Anlauf von Geräten + Maschinen? Fern-, Zeit-, Sensorsteuerungen <input type="checkbox"/> Ausfall der Energieversorgung? Fehlfunktionen von technischen Einrichtungen / Geräten <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Elektromagnetische Wechselfelder? Hochspannungs- / Transformieranlagen, Sendeantennen <input type="checkbox"/> Hoch- und Niederfrequenzfelder? Mikrowellen, Einwirkungen auf Herzschrittmacher <input type="checkbox"/>			




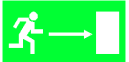

Checkliste Gefahren allgemein	Datum / Visum
--------------------------------------	---------------

Mögliches Symbol	Bestehen Gefährdungen durch	Betrifft Bemerkungen	Handlungsbedarf?	
			Nein	Ja
	<input type="checkbox"/> Ionisierende Strahlung? Röntgenstrahlung, Strahlung radioaktiver Stoffe <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Nicht ionisierende Strahlung? Lichtbogenschweißen, Lasergeräte, Handys <input type="checkbox"/> Optische Strahlung? Arbeiten im Freien und in Höhenlagen, Geräte mit UV-(ultravioletter) / IR-(infraroter) Strahlung <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Kontakt mit heissen oder kalten Medien? offene Flammen, Flüssigkeiten, Kälte- / Kühlmittel <input type="checkbox"/> Heisse oder kalte Oberflächen? Heizgeräte <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Unter Druck stehende Medien / Behälter? Gase, Dämpfe, Öle, Akkumulatoren, Luftkompressoren <input type="checkbox"/> Lagerung und Befestigung von Druckbehältern Ebenerdige Lagerung von Gasflaschen <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Bildung von explosiven Atmosphären / Zündquellen? Funken, Flammen, elektrostatische Aufladungen <input type="checkbox"/> Entzündliche Stoffe? Dämpfe, Stäube, Gase <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> Betriebliche Gefahrstoffe? Neue Symbole nach GHS- (Global Harmonisiertes System) <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;">  <input type="checkbox"/> Explosiv </div> <div style="text-align: center;">  <input type="checkbox"/> Entzündlich </div> <div style="text-align: center;">  <input type="checkbox"/> Gase unter Druck </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;">  <input type="checkbox"/> Brandfördernd </div> <div style="text-align: center;">  <input type="checkbox"/> Ätzend / Korrosiv </div> <div style="text-align: center;">  <input type="checkbox"/> Giftig </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;">  <input type="checkbox"/> Gesundheitsschädl. </div> <div style="text-align: center;">  <input type="checkbox"/> Reizend </div> <div style="text-align: center;">  <input type="checkbox"/> Umweltgefährdend </div> </div>			
	<input type="checkbox"/> Andere Situationen und Gefährdungen?			

Massnahmenplan

Was Gefährdung / Tätigkeit Wo Ort / Objekt Wer Betroffene Personen	Massnahmen T Technisch O Organisatorisch P Personenbezogen	Termin	beauftragte Person oder / Firma	erledigt / geprüft	
				Datum	Visum

Richtiges Verhalten im Notfall

1. Ruhe bewahren		2. überlegen		3. handeln	
Alarmieren		Notfall / Sanität	144		
		Polizei	117		
		Feuerwehr	118		
		REGA	1414		
		Vergiftung	145		
		Arzt			
		Krankenhaus			
	Wer	meldet?			
	Wo	Ort, Strasse, Nr., Zufahrt, Stockwerk?			
	Was	ist passiert?			
	Wieviele	Personen sind betroffen?			
	Weiteres	Besondere Gefahren, Gefahrenstoffe?			
				
Unfall		1. Gefahrenstelle absichern			
		2. Alarmieren			
		3. Erste Hilfe (Atemwege, Beatmung , Circulation)			
		Standort(e) Erste-Hilfe-Material			
				
Brandfall		1. Feuerwehr alarmieren			
		2. Personen und sich selbst retten			
		3. Türen und Fenster gegen Brandherd schliessen			
		4. Brand löschen			
Evakuuation	 	1. Gefährdete Personen warnen und mitnehmen			
		2. Gebäude über Treppen verlassen			
		3. Sich auf Sammelplatz begeben			
		Sammelplatz			
Verantwortlich für Aktualität der Notfallnummern, Apotheken, Instruktionen					
.....					

Mitwirkung

Die Mitwirkung des Personals hat zum Ziel, den betrieblichen Dialog und damit eine gute Zusammenarbeit zu fördern. Gut informiertes Personal identifiziert sich stärker mit dem Betrieb, was sich auch in der Motivation und Produktivität niederschlägt. Eine gute Partnerschaft benötigt präzise Absprachen, die am besten schriftlich festgehalten werden.

In welchen Bereichen haben die Arbeitnehmenden ein Mitwirkungsrecht?

Bei allen Arbeitsbedingungen, soweit sie den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit betreffen z. Bsp.:

- beim Einrichten von Arbeitsräumen, Arbeitsplätzen und Aufenthaltsräumen und der Arbeitsorganisation
- beim Aufstellen von Maschinen und Anlagen
- bei der Arbeitsplatzumgebung (Klima, natürliches Licht, Farbgebung)
- in der ergonomischen Gestaltung der gesamten Arbeit
- bei der Organisation der Arbeitszeit und der Gestaltung der Stundenpläne
- bei Nachtarbeit (z. Bsp. die Organisation der Verpflegungsmöglichkeiten oder des Transportes)
- beim Nichtraucherschutz
- bei der Mutterschaft
- bei einem Übergang des Betriebes an Dritte, Massenentlassungen u.a.

Worin bestehen diese Mitwirkungsrechte?

- **Information und Anleitung der Arbeitnehmenden**
Hat bei Stellenantritt oder bei wesentlichen Änderungen der Arbeitsbedingungen zu erfolgen. Eine Orientierung über die Auswirkungen des Geschäftsganges auf die Beschäftigungslage hat mindestens einmal jährlich zu erfolgen.
- **Mitsprache**
Die Arbeitnehmenden haben ein Anrecht darauf, dass die Geschäftsleitung ihre Meinung zu allen Aspekten des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und zur Organisation der Arbeitszeit anhört und mit Ihnen bespricht. Dazu gehört auch ein Vorschlagsrecht und der Anspruch auf Begründung des Entscheids, wenn ihre Einwände nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden.
- **Beizug bei behördlichen Inspektionen**
Die Arbeitnehmenden oder deren Vertretung sind auf Ihren Wunsch bei Betriebsbesuchen oder Abklärungen durch Behörden in geeigneter Form beizuziehen. Die Arbeitnehmenden sind über Anordnungen der Behörden in Kenntnis zu setzen.

Welches sind die Pflichten?

- **Anordnungen und Weisungen befolgen**
Insbesondere müssen die persönlichen Schutzausrüstungen benützt werden. Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt oder unwirksam gemacht werden.
- **Meldepflicht von Mängeln**
Mängel sind sofort zu beheben. Wer nicht befugt oder in der Lage ist, hat die Mängel den Vorgesetzten zu melden.
- **Arbeitnehmende dürfen sich nicht in einen Zustand bringen, indem sie sich oder Dritte gefährden**
Insbesondere gilt dies für Alkohol und andere berauschende Mittel.
- **Verschwiegenheitspflicht**
Bezüglich betrieblicher Angelegenheiten besteht eine Schweigepflicht gegenüber Drittpersonen.

Welches sind die gesetzlichen Grundlagen?

MWG = Mitwirkungsgesetz
ArG = Arbeitsgesetz mit seinen Verordnungen
UVG = Unfallversicherungsgesetz
VUV = Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten
Mutterschutzv. = Verordnung über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft
OR = Obligationenrecht

(Dieses Merkblatt befasst sich mit dem Arbeitsgesetz und dem Unfallversicherungsgesetz)

Checkliste Gesundheitsschutz

Beschreibung	Betrifft Bemerkungen	Hand- lungs-be-	
		Nein	Ja
Arbeitsplatz / Ergonomie			
Werden Zwangshaltungen und repetitive Tätigkeiten vermieden?			
Sind ausreichende Bewegungsräume an den Arbeitsplätzen vorhanden?			
Sind Bildschirmarbeitsplätze ergonomisch überprüft?			
Arbeitsorganisation			
Gibt es eine Pausenregelung / Entsteht keine Dauerbelastung?			
Sind die betrieblichen Zuständigkeiten, Handlungskompetenzen und Vorgaben klar geregelt?			
Gibt es Klagen seitens der Arbeitnehmenden bezüglich der Arbeitsmenge, dem Termindruck oder Überforderung?			
Ist das Vorgehen bei Konflikten, Mobbing, sexueller Belästigung geregelt?			
Arbeitszeiten			
Wird die wöchentliche Höchstarbeitszeit eingehalten?			
Wird die tägliche und wöchentliche Ruhezeit eingehalten?			
Werden Arbeitszeitaufzeichnungen gemäss gesetzlichen Vorgaben geführt?			
Sind Arbeitszeitbewilligungen vorhanden und im Aushang angeschlagen?			
Mutterschutz			
Werden Gefährdungen von Schwangeren durch das Bewegen schwerer Lasten, Arbeiten bei Hitze, Kälte oder Nässe, ungünstige Körperhaltungen, Lärm und Gefahrstoffen vermieden? (Nähere Angaben siehe Mutterschutzverordnung 822.111.52)			
Ist ein Ruheraum mit Liegemöglichkeit vorhanden?			
Schutz von Jugendlichen / Auszubildenden			
Werden die Sonderschutzbestimmungen eingehalten? (Arbeitszeit, Fürsorgepflicht, körperliche Belastungen...)			
Raumklima, Lüftung			
Ist die Luftfeuchtigkeit im zulässigen Bereich?			
Ist die Temperatur der Tätigkeit angepasst?			
Wird Durchzug vermieden?			
Herrscht ein gutes Raumklima? (zweckmässiges Lüften, Funktion der Klimaanlage, Heizung)			
Passivraucherschutz			
Sind interne Weisungen erlassen?			
Licht			
Ist das Licht der Tätigkeit angepasst?			
Ist eine Möglichkeit zur Vermeidung direkter Sonneneinstrahlung vorhanden?			
Ist die Sicht ins Freie an ständigen Arbeitsplätzen gewährleistet?			
Sind Räume ohne Tageslicht mit Notbeleuchtungen ausgerüstet?			

Checkliste Gesundheitsschutz

Beschreibung	Betrifft Bemerkungen	Hand- lungs-be-	
		Nein	Ja
Lärm			
Werden Lärm-Grenzwerte eingehalten?			
Bauweise, Decke und Wände			
Sind Arbeitsräume in hellen Farben gehalten?			
Werden stark kontrastierende Farben zurückhaltend eingesetzt?			
Böden			
Sind Böden rutschfest und wo nötig, Bodenabläufe vorhanden?			
Wärmeisolation. Sind Isolierunterlagen notwendig?			
Wird die Sauberkeit gewährleistet?			
Lasten, Heben und Tragen			
Sind geeignete Hilfs- und Arbeitsmittel vorhanden?			
Wärmestrahlung, Arbeit in ungeheizten Räumen oder im Freien			
Stehen den Arbeitnehmenden geeignete Kleidung (Sonnen- und Witterungsschutz) zur Verfügung?			
Arbeiten im Kältebereich (Kühl- und Gefrierräume)			
Steht den Arbeitnehmenden entsprechende Bekleidung zur Verfügung?			
Wird die Pausenregelung eingehalten?			
Überwachung			
Sind Überwachungskameras richtig eingestellt?			
Sind die Arbeitnehmenden über die Überwachung informiert?			
Garderoben, Waschanlagen, Toiletten, Duschen			
Ist eine natürliche / künstliche Entlüftung vorhanden?			
Ist eine Sitzgelegenheit in den Garderoben vorhanden?			
Wird die Temperatur (Richtwert 20° C) eingehalten?			
Sind die Eingänge der Garderoben und Toiletten getrennt?			
Ess- und Aufenthaltsgelegenheiten			
(siehe Punkte Raumklima / Lüftung / Nichtraucherchutz / Licht)			
Trinkwasser und andere Getränke			
Ist die Versorgung gewährleistet? (kein Alkohol)			
Unterhalt und Reinigung von Gebäuden und Räumen			
Wird diese regelmässig und mit geeigneten Arbeitsmitteln durchgeführt?			
Abgabe und Reinigung von Arbeitskleidung			
Steht für stark verschmutzende oder geruchsbildende Tätigkeiten entsprechende Kleidung zur Verfügung?			

Die Geschäftsleitung.....

Ort, Datum.....

Kontrollplan

Jahr

Aufgaben	Intervall Monate	Zuständig	Massgebende Unterlagen	erledigt / geprüft			
				Datum/Visum	Datum/Visum	Datum/Visum	Datum/Visum
Erforderliche Nachweise vorhanden und aktualisiert							
Aus- und Weiterbildungen sichergestellt			Erfassungsblatt				
Verhalten im Notfall, Sammelplatz etc. instruiert							
Brandschutz, Handhabung Feuerlöscher instruiert							
Notfall-Nummern überprüft			Notfallblatt				
Erste-Hilfe-Material ergänzt			Inhaltsliste Apotheke				
Schutzausrüstungen überprüft							
Begehbarkeit Flucht- und Verkehrswege überprüft							
Brandschutzanlagen überprüft							
Notbeleuchtungen überprüft							
Wirksamkeit der Massnahmen überprüft			Massnahmenplan				
Arbeitsmittel, Geräte, Maschinen überprüft							
Lüftungs-, Klima- und Heizungsanlagen überprüft							
Fahrzeuge überprüft							
betriebliche Veränderungen überprüft (Neue Maschinen, Stoffe, Verfahren, Bauten)							